

# APO 2010 – was ändert sich im Ausbildungs- und Prüfungswesen?

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung ist verbindliches Regelwerk für die Ausbildung von Abzeichenabsolventen, von Trainern, Richtern und Funktionsträgern, sowie für die Kennzeichnung von Pferdebetrieben, Meldestellen usw. Ebenso wie ihre Schwester für den Turniersport, die Leistungsprüfungsordnung (LPO) steht sie alle vier Jahre auf dem Prüfstand der Aktualität. In mehreren Arbeitskreisen aus Praktikern, Lehrgangs- und Fachschulleitern und Vertretern der Landes- und Anschlussverbände wird hart daran gearbeitet, die Ausbildungsregeln zu optimieren

Ziele der APO 2010 sind:

- Die Sicherung der Qualität der Ausbildung
- Die Stärkung der Ausbilder und Turnierfachleute
- Die Aufnahme neuer Angebote für die verschiedenen Zielgruppen rund um den Pferdesport

## Teil 1: Die Deutschen Abzeichen Reiten, Fahren, Longieren, Voltigieren und die Motivationsabzeichen

- Neu für alle Abzeichen ist verbindlich eine qualifizierte Vorbereitung, die der Prüfung vorausgeht. Sowohl praktische als auch theoretische Kenntnisse werden hier im Lehrgangssystem oder im kontinuierlichen Unterricht mit ergänzenden Theorieangeboten vermittelt. Vorbereitende Maßnahmen für Abzeichen bekommen damit stärker den Charakter sportlicher Bildungsarbeit. Damit wird das Anliegen verdeutlicht, tatsächlich das Wissen über den Pferdesport zu verbreiten und nicht ausschließlich kurzfristig prüfungsrelevante Inhalte auswendig zu lernen.
- Für die Absolventen der Deutschen Abzeichen (Reiten, Fahren, Longieren und Voltigieren) ab Klasse IV ist mit Beginn des kommenden Jahres eine Vereinsmitgliedschaft eine weitere Voraussetzung. Damit ist der Prüfling durch den Rahmenversicherungsvertrag des Landessportbundes bzw. des Fachverbandes unfallversichert.
- Sämtliche Vorbereitungsmaßnahmen für Abzeichen (Motivations- und Deutsche Abzeichen) dürfen ab 1. Januar 2010 ausschließlich von lizenzierten Trainern (mit aktueller DOSB-Lizenz) durchgeführt werden. Pferdewirte Reiten können, sofern sie nicht im Besitz einer DOSB-Lizenz sind, einen Nachweis der Bundesvereinigung der Berufsreiter erbringen. Pferdewirtschaftsmeister benötigen keinen weiteren Nachweis. Wir empfehlen jedoch auch allen Pferdewirtschaftsmeistern, sich vor der Durchführung eines Lehrganges zum Abzeichen über die aktuellen Anforderungen und das Regelwerk zu erkundigen. Ausbilder, deren Lizenz seit längerer Zeit abgelaufen ist, haben am 27.-29. November 2009 die Gelegenheit, diese zu verlängern und sich gleichzeitig in Sachen Abzeichen fit für die Praxis zu machen (s. Seminarangebot).
- In den Abzeichen aller Disziplinen ist das Thema „Transport“ mit grundlegenden Tipps aufgenommen.

## **APO 2010 Absatz D VI - Deutsche Longierabzeichen - Neuerungen**

**DLA IV** Alle Bestimmungen bleiben unverändert, außer den oben genannten, für alle Abzeichen geltenden Bestimmungen (Bezeichnung der Abzeichen, Vorbereitungslehrgang, Vereinsmitgliedschaft, Tierschutzbestimmungen: Transport).

Zahl des Pferdeinsatzes auf drei Teilnehmer erhöht.

**DLA III** **Zulassung**

Zulassung nach 3-monatigem Besitz des DLA IV.

### **Anforderungen**

Hier entfällt die Anforderung „Doppellonge“.

### **Prüfungskommission**

Die LK beruft wenigstens einen der beiden Richter mit Zusatzqualifikation.

**DLA II** **Anforderungen**

Hier entfällt „Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel“.

Hinzu kommt die Anforderung „Sicherheit in den verschiedenen Möglichkeiten, die Doppellonge anzuwenden.“

### **Prüfungskommission**

Auch hier beruft die LK wenigstens einen der beiden Richter mit Zusatzqualifikation.

## **APO 2010 – Absatz D VII Deutsche Voltigierabzeichen - Neuerungen**

**Allgemein** **Bezeichnung der Abzeichen**

Die Bezeichnungen „Kleines ...“, Bronze und Silber etc.“ entfallen.

Neu heißt es: Deutsches Voltigierabzeichen Klasse IV bis Klasse I; die Bezeichnung „Gold“ bleibt bestehen.

### **Zulassung**

Auch für die Voltigierabzeichen gelten die neuen Zulassungsbestimmungen „Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang“, „Mitgliedschaft in einem der FN angeschlossenen Reitverein“ sowie in der Theorie „Tierschutzbestimmungen /Transport“.

### **Anforderungen**

Die praktischen Anforderungen bleiben für alle Abzeichen unverändert;

Lediglich in der Theorie werden für das Abzeichen Klasse III „erweiterte Kenntnisse der Pferdehaltung...“ und für Klasse II „umfassende Kenntnisse der Pferdehaltung....“ gefordert.

**Steckenpferd/ Kleines und Großes Hufeisen:**

- Anpassung an Praxis geringfügig erleichtert, d.h.:

**Steckenpferd:** 4 Übungen und eine Doppelübung im Schritt

**Kleines Hufeisen:** 2 Übungen im Galopp, 4 Übungen und 1 Doppelübung im Schritt

**Großes Hufeisen:** 5 Übungen im Galopp, 1 Doppelübung im Schritt

**APO 2010 Abschnitt E – Lehr- und Organisationskräfte**

Allgemein: Aufnahme der Inhalte und Prüfung „Transport/Verladen von Pferden“  
in allen Prüfungen.

Trainer C: Reit- und Longierlehre zu einer Note zusammengefasst.

Trainer B: Veränderung der Zulassungsbedingungen:

Statt DVA IV oder DRA IV = DVA II oder ein anderes Deutsches  
Pferdesportabzeichen Stufe III.

**APO 2010 Abschnitt F – Turnierfachleute**

Richter – Voltigieren: Zulassung = Trainer C Voltigieren oder Trainerassistent Voltigiersport und  
ein Deutsches Leistungsabzeichen der Stufe II.

23.11.2009

-br